

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 c der Satzung.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 17.02.2026 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

III. Regelungen

1. Die Höhe des Grundbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

2. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde auf der Mitgliederversammlung vom 15.03.2018 beschlossen:

Einmalige Aufnahmegebühr..... EUR 15,00 pro Person/ EUR 25,00 pro Familie

Aktive Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von

- Erwachsene..... EUR 160,00
- Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende (BFDler) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)..... EUR 120,00
- Familien..... EUR 300,00

Ab der Fördergruppe 3 wird ab dem 01.04.2026 ein zusätzlicher monatlicher Förderbeitrag fällig:

- Fördergruppe 3..... EUR 2,50
- Fördergruppe 2..... EUR 5,00
- Fördergruppe 1..... EUR 10,00
- Leistungsgruppe 1 und 2..... EUR 15,00

Passive Mitglieder entrichten, wenn sie natürliche Personen sind, einen Jahresbeitrag

von mindestens..... EUR 40,00

Ein Wechsel zwischen der passiven und aktiven Mitgliedschaft ist nur zum 30.06. oder 31.12. jeden Jahres mit einer vorherigen Frist von 1 Monat möglich.

3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden (§ 7 der Satzung). Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Kontaktdaten- und Kontenänderungen umgehend schriftlich oder per E-Mail der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

5. Bei Vereinseintritt bis zum 15.01. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

6. Der Austritt aus dem Verein ist gemäß Satzung nur zum 30.06. oder zum Schluss des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle an:

Celler Schwimm-Club e.V.
Lortzingstr. 15,
29223 Celle
z. Hd. Frau Ulrike Schmid
schmid@cellersc.de

spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden.

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung bis zum nächstmöglichen Austrittszeitpunkt. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig. Eine Ausnahme besteht bei Wohnortwechsel, dann ist eine Kündigung zum Monatsende mit Frist eines Monats möglich.

7. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren (Sepa-Lastschriftmandat) erhoben.

Bankverbindung: Konto-Nr.: DE10 2695 1311 0000 1373 56; Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg (BIC NOLADE21GFW) SEPA Mandatskennzeichnung für den Einzug. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

8. Die Vereinsbeiträge werden vierteljährlich (Januar, April, Juli und Oktober), halbjährlich (Januar und Juli) oder jährlich (Januar) eingezogen. Dies kann bei Vereinseintritt entschieden werden. Der Jahresbeitrag muss spätestens bis zum 10.12. des Jahres komplett bezahlt sein.

9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren von EUR 2,50 zur Deckung des damit verbundenen Aufwands und die Gebühren der Bank erhoben.

10. Nichtmitglieder können an zeitlich begrenzten Kursen als Kurzmitglieder teilnehmen, diese dienen der Schwimmausbildung. Die Kosten dafür richten sich nach dem jeweiligen Kurs. Der angegebene Preis gilt pro Kursstunde. Der Gesamtpreis kann je nach Kurslänge variieren.

Schwimmkurs Wassergewöhnung (Wasserflöhe, Robben)	EUR 10,00
Schwimmkurs Schwimmvorschule (Pinguine)	EUR 15,00
Schwimmkurs Seepferdchen	EUR 10,00
Schwimmkurs Bronze	EUR 10,00
Schwimmkurs Seepferdchen Aufbaukurs	EUR 15,00
Schwimmkurs Kraul	EUR 10,00

Beim Aqua-Jogging besteht die Möglichkeit mit einer 10er- Karte als Kurzmitglied teilzunehmen. Diese 10er-Karten müssen innerhalb von 12 Monaten eingelöst werden

Aqua-Jogging 10er-Karte.....EUR 75,00

Stand 05.03.2026 – Änderung Förderbeitrag für Fördergruppen und Leistungsgruppen